

LEGENDE ZUM GESTALTUNGSPLAN

•••••• GELTUNGSBEREICH DES GESTALTUNGSPLANS

AUFGEHENDER GEBÄUDETEIL 3 - GESCHOSSIG

GEBÄUDETEIL 2- GESCHOSSIG

VORDACH

--- BAULINIE

SONDERBAUVORSCHRIFTEN

GESTÜTZT AUF DAS KANTONALE BAUGESETZ ERLÄSST DIE GEMEINDE BESTIMMUNGEN WIDERSPRECHENDEN BESCHLÜSSE DER GEMEINDE SIND NACH ANNAHME DIESER NEUEN AUFLAGE AUFGEHOBEN:

AUSNÜTZUNG :

ES GILT DIE GESCHLOSSENE BAUWEISE. EINE AUSNÜTZUNGSZIFFER WIRD NICHT FESTGELEGT.

ZU- UND WEGFAHRT RAMPE :

DIE ZU - UND WEGFAHRT DER FAHRZEUGE ZUR UND VON DER LA-DERAMPE HAT AUSSCHLIESSLICH AUF DEM PRIVATAREAL ZU ERFOLGEN

GESCHOSSZAHL:

DIE MAX. ZULÄSSIGE VOLLGESCHOSSZAHL BETRÄGT 3.

DACHNEIGUNG :

DIE DACHNEIGUNG DARF MAX. 40° BETRAGEN.

<u>HAUSBAULINIEN</u>

DIE FÜR DAS GRUNDSTÜCK EINGETRAGENEN MASSE SOWIE DIE TRAUF - UND FIRSTHÖHE SIND RICHTMASSE, KLEINERE TOLERANZEN SIND ZULÄSSIG. DIE MASSE IN BEZUG AUF BAU-, STRASSEN- UND DACHLINIEN SIND FIXMASSE

PARKIERUNG

AUF DEM BESCHRIEBENEN AREAL WERDEN KEINE PARKPLÄTZE ER-STELLT. DIE ERFORDERLICHE PARKPLATZZAHL GEMÄSS KANTONALEM BAUGESETZ BETRÄGT 12 STK., ZUSÄTZLICH 4 BESUCHERPARKPLÄTZE. DIESE STEHEN AUF DER PARZELLE NR. 1426 ZUR VERFÜGUNG. ES KÖNNEN WEITERE PARKPLÄTZE AUF DIESEM GRUNDSTÜCK ERRICHTET WERDEN.

GRÜNFLÄCHEN - UND ÜBAUUNGSZIFFER

DIE GRÜNFLÄCHEN - UND ÜBERBAUUNGSZIFFER GEMÄSS KANTONALEM BAUGESETZ SIND DURCH DIE HAUSBAULINIEN GEGEBEN.

FASSADENGESTALTUNG

DIE FASSADEN HABEN SICH IN CHARAKTER UND AUSSEHEN DER ZONE BEZW. DEN NACHBARGEBÄUDEN ANZUPASSEN. SIE SIND MIT DER KANTONALEN DENKMALPFLEGE ZU BESPRECHEN